
Nummer 8, 21. Februar 2020, Seite 79

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2020

Öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg

Tagesordnung für die 195. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)

Bekanntmachung der 75. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 32. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Neugestaltung der Flurstraße*
- *Jugend Verkehrsschule Rosenau; Zimmerer- und Holzbauarbeiten*

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

- *Nr. 1884*

1. Änderung Flächennutzungsplan mit Teilplan Landschaftsplan (FNP) Nr. 1995-080 für den Bereich „Ehemaliges mittleres Schlachthofareal, zwischen Berliner Allee und Proviantbachstraße“ im Planungsraum Innenstadt; 2. Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 202 C „Westlich der Hirblinger Straße“; 3. Aufstellung BP Nr. 266 I „Gewerbegebiet nördliche Donauwörther Straße - Teilbereich West“; 4. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 429 „Ehemaliger Schlacht- und Viehhof, Teilbereich östlich der Proviantbachstraße“; 5. Aufstellung BP Nr. 816 C II „Bergiusstraße / östlich der Neudeker Straße - Teilbereich II“ - Einstellung der Verfahren -

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2020

Die am 12. Dezember 2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 10. Februar 2020, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/34/21, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Hinweisen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1 Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung geänderte und neu festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 40.418.550 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgender Auflage:

Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.

1.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2020 des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 11.342.969 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 22.179.079 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4 Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan für das Haushaltsjahr 2020 des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 750.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1 Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Nachtragshaushaltssatzung geänderte und neu festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 138.786.990 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2020 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik weisen wir ausdrücklich hin.

2.2 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.455.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2.3 Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 13.800.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Kämmerei- und Steueramt, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haushalts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	968 082 751 €		7 828 828 €	960 253 923 €
bei den Ausgaben	968 082 751 €		7 828 828 €	960 253 923 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	203 391 205 €	16 322 541 €		219 713 746 €
bei den Ausgaben	203 391 205 €	16 322 541 €		219 713 746 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 36 503 550 € um 3 915 000 € erhöht und damit auf 40 418 550 € neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 11 342 969 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 22 179 079 €
 - c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2019/2020 (01.09.2019 bis 31.08.2020) auf 0 €
 - d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 750 000 €

§ 3

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 137 019 240 € um 1 767 750 € erhöht und damit auf 138 786 990 € neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 3 455 000 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 13 800 000 €
 - c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2019/2020 (01.09.2019 bis 31.08.2020) auf 0 €
 - d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 0 €

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den
 - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg auf 5 000 000 €
 - b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“ auf 7 400 000 €
 - c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2019/2020 (01.09.2019 bis 31.08.2020) auf 3 500 000 €
 - d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“ auf 25 000 000 €

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2020** in Kraft.

Augsburg, 13. Februar 2020

i. V. Eva Weber
2. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

am Dienstag, den 10.03.2020

findet um 09.00 Uhr

im Infozentrum

der

AVA Abfallverwertung Augsburg KU
Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung

des

Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

gez.

Martin Sailer
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Tagesordnung
für die 195. AZV-Verbandsversammlung (öffentlich)**

am Dienstag, den 10.03.2020, um 09.00 Uhr

im Infozentrum der AVA Abfallverwertung Augsburg KU

1. Genehmigung der Niederschrift über die 194. öffentliche AZV-Verbandsversammlung vom 21.05.2019 (Niederschrift wurde mit Schreiben vom 08.07.2019 versandt)
2. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2019 (Vorlage liegt bei)
3. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung des AZV 2020 einschließlich Finanzplan 2019 bis 2023 (Vorlage liegt bei)
4. Vorlage des Beteiligungsberichtes 2018 über die AVA GmbH (Beteiligungsbericht liegt bei)
5. Verschiedenes

gez.

Martin Sailer
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 75. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Montag, 23. März 2020 geplante 75. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 29. Juni 2020 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 12.02.2020

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 32. öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 23. März 2020, um 15.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungszimmer (2. Stock) des
Augsburger Rathaus die
32. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Geschäftsleitungsangelegenheiten
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, 12.02.2020

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 547, 86150 Augsburg, E-mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 660 20 S 13 01
- d) Bauleistungen für Straßen- und Tiefbauarbeiten
- e) Stadt Augsburg – Neugestaltung der Flurstraße
- f) Straßen- und Tiefbauarbeiten:
 - Ca. 6.800 m² Asphaltflächen ausbauen und teilweise beseitigen
 - Ca. 1.160 m Granitborde ausbauen und teilweise beseitigen
 - Ca. 1.225 m Granitpflasterzeilen ausbauen
 - Ca. 3.400 m³ Erdaushub
 - Ca. 2.650 m³ Frostschutzschicht herstellen
 - Ca. 110 m³ Gründungsverbesserung herstellen
 - Ca. 1.900 m Granitborde herstellen
 - Ca. 1.400 m Granitpflasterzeilen herstellen
 - Ca. 4.200 m² Asphaltbefestigung in der Fahrbahn herstellen
 - Ca. 2.400 m² Münchner Gehwegplatten herstellen
 - Ca. 30 Stück Straßenabläufe herstellen
 - Ca. 300 m³ Baumsustrat B herstellen
- g) keine Lose
- i) Baubeginn: 02. April 2020
Bauende: 09. Oktober 2020
- j) ja
- k) mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) siehe c)
- o) Eingang der Angebote: 06.03.2020, 11:30 Uhr, Bindefrist: 05.04.2020
- p) siehe c)
- q) deutsch
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) 06.03.2020, 11:30 Uhr, siehe c)

- t) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttobeauftragungssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
- u) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B
- v) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- w) entsprechend § 16b VOB / A, Eigenerklärung Formblatt 124
- x) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg,
E-mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.-Nr. 650 20 001 02
- d) Zimmerer- und Holzbauarbeiten – Neubau Jugendverkehrsschule Rosenau
- e) Gabelsbergerstraße, 86199 Augsburg
- f) ca. 710 m² Brettsperrholzwände,
ca. 355 m² Brettsperrholzdachelemente
ca. 500 m² Außenwandverkleidung und Vordachschalung mit Anstrich
ca. 30 m³ Bauholz, Abmessungen 6/6 bis 10/20
ca. 430 m² Dachschalung
ca. 590 m² Einblasdämmung Zellulose
- h) nein
- i) Baubeginn ca. 15.06.2020, Dauer ca. 12 Wochen
- j) ja
- k) nein
- l) siehe c)
- o) 10.03.2020, 10:30 Uhr; Bindefrist: 09.04.2020
- p) siehe c)
- q) Deutsch
- r) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 2 % der Abrechnungssumme
- s) 10.03.2020, 10:30 Uhr
- u) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- w) In Betracht kommen nur Bieter, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweise zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB/A § 6 Nr. 3 verlangt.
- x) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 89152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Verlust des Parkausweises für eine(n) Schwerbehinderte(n)

Der blaue Parkausweis Nr. 1884 für eine(n) Schwerbehinderte(n), ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Hr. Rupprecht
Tel.: 324 - 92 22

Stadt Augsburg
Tiefbauamt

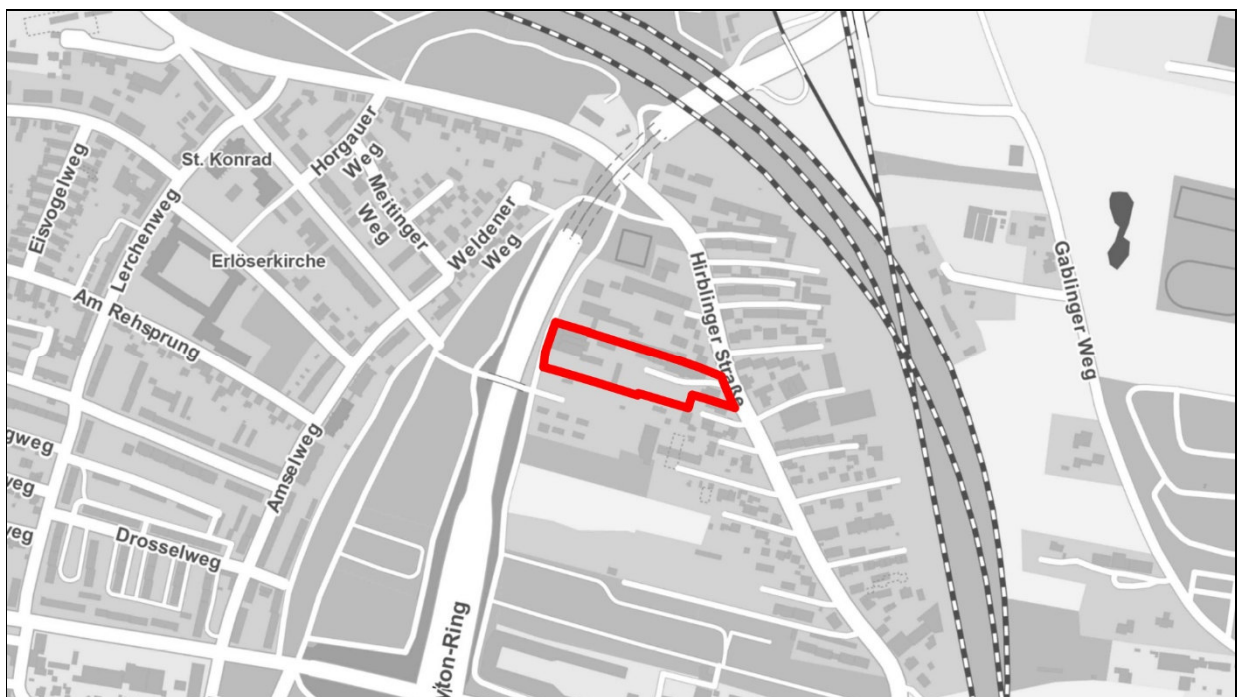
1. Änderung Flächennutzungsplan mit Teilplan Landschaftsplan (FNP) Nr. 1995-080 für den Bereich „Ehemaliges mittleres Schlachthofareal, zwischen Berliner Allee und Proviantbachstraße“ im Planungsraum Innenstadt
2. Aufstellung Bebauungsplan (BP) Nr. 202 C „Westlich der Hirblinger Straße“
3. Aufstellung BP Nr. 266 I „Gewerbegebiet nördliche Donauwörther Straße - Teilbereich West“
4. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 429 „Ehemaliger Schlacht- und Viehhof, Teilbereich östlich der Proviantbachstraße“
5. Aufstellung BP Nr. 816 C II „Bergiusstraße / östlich der Neudeker Straße - Teilbereich II“

- Einstellung der Verfahren -



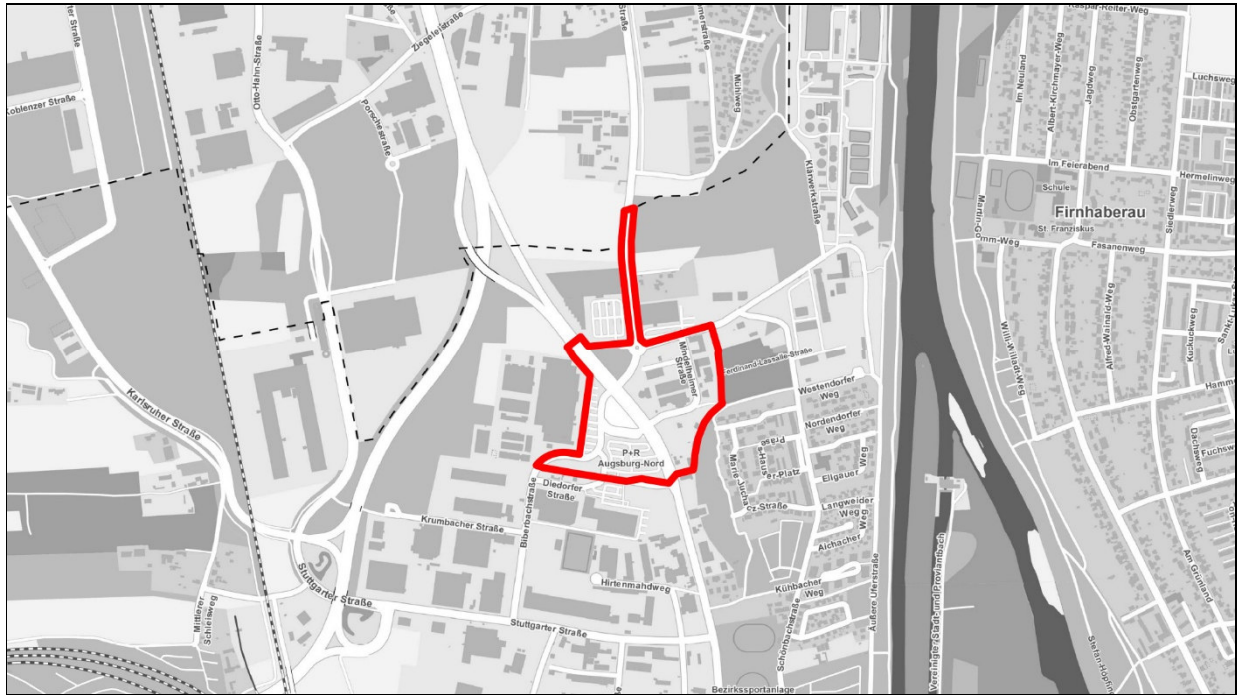
FNP-Änderungsbereich Nr. 1995-080
Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei



Planumgriff BP Nr. 202 C
Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

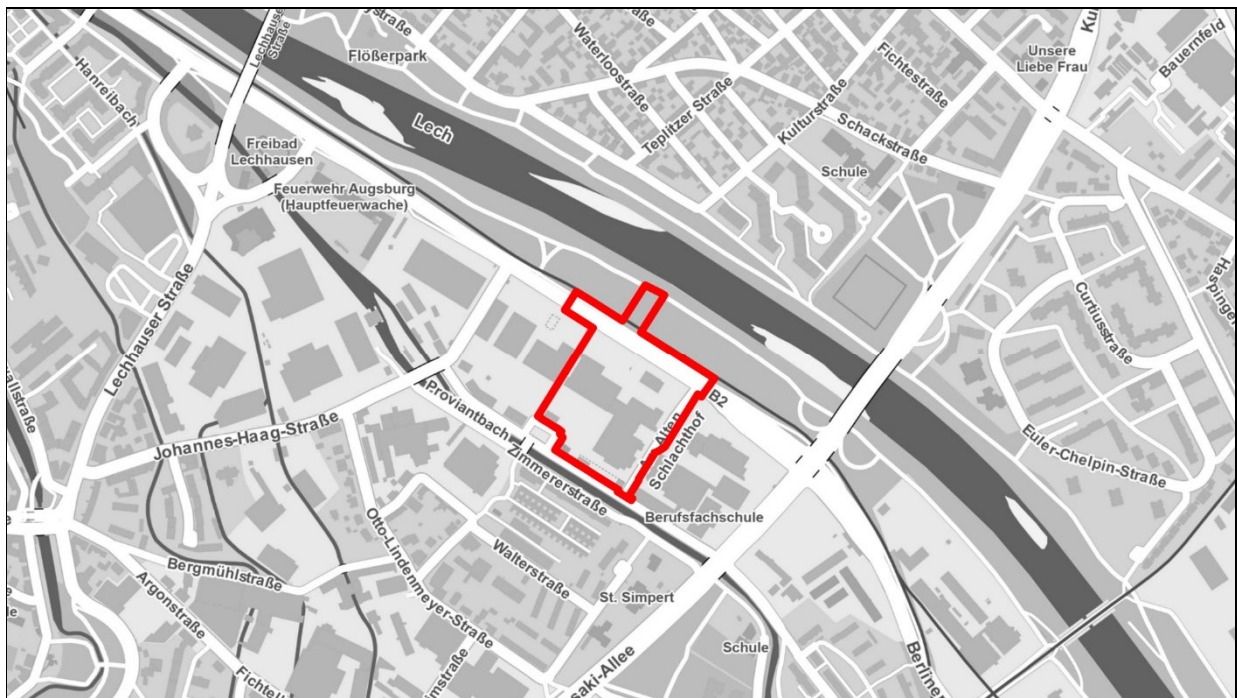
Übersichtsplan maßstabsfrei



Planumgriff BP Nr. 266¹

Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

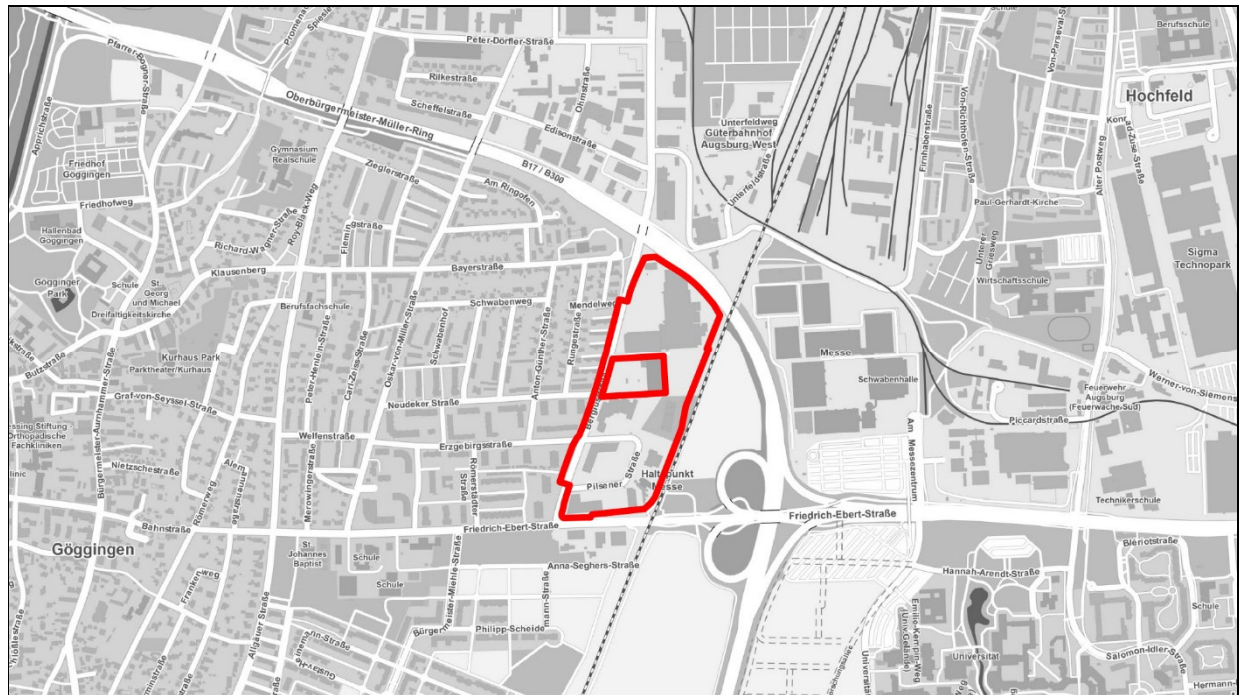
Übersichtsplan maßstabsfrei



Planumgriff VBP Nr. 429

Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei



Planumgriff BP Nr. 816 C II

Übersichtsplan maßstabsfrei

Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 30.01.2020 beschlossen:

Die folgenden vom Stadtrat förmlich eingeleiteten, aber seit langem nicht mehr fortgeführten Bauleitplanverfahren werden mangels Planungsbedarf eingestellt:

1. Änderung FNP Nr. 1995-080 für den Bereich „Ehemaliges mittleres Schlachthofareal, zwischen Berliner Allee und Proviantbachstraße“ im Planungsraum Innenstadt
2. BP Nr. 202 C „Westlich der Hirblinger Straße“
3. BP Nr. 266 I „Gewerbegebiet nördliche Donauwörther Straße - Teilbereich West“
4. VBP Nr. 429 „Ehemaliger Schlacht- und Viehhof, Teilbereich östlich der Proviantbachstraße“
5. BP Nr. 816 C II „Bergiusstraße / östlich der Neudeker Straße - Teilbereich II“

Mit der Einstellung werden sämtliche hierzu ergangenen Beschlüsse aufgehoben.

Einstellungsgründe

zu 1. und 4.)

Der Grundstückseigentümer plante im Jahr 2007 auf dem Gelände des ehemaligen Schlacht- und Viehhofes eine Reihe großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Form eines Lebensmitteldiscounters, eines Teppichmarktes sowie ergänzender Einzelhandelseinrichtungen mit zentrenrelevanten und überwiegend nicht-zentrenrelevanten Sortimenten anzusiedeln. Ein Fast-Food-Restaurant, Dienstleistungseinrichtungen sowie Büro- und Verwaltungseinrichtungen sollten das Angebot abrunden. Dazu war gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung die Festsetzung eines Sondergebietes durch die Aufstellung des VBP Nr. 429 erforderlich. Die ebenfalls notwendige Änderung des FNP Nr. 1995-080 sollte im Parallelverfahren erfolgen.

Das vom Stadtrat am 29.07.2010 beschlossene Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Textilviertel / Herrenbach verfolgt das Ziel, ein attraktives Bindeglied zwischen der Innenstadt, den Lechauen und dem Augsburger Osten zu schaffen. Neben einer fehlenden Grün- und Wegeverbindung sollte vor allem die Umstrukturierung und Aufwertung des Schlachthofareals zu einem innovativen, hochwertigen und damit zukunftsfähigen Arbeitsstandort erreicht werden. Damit wurde deutlich, dass das Vorhaben des Eigentümers in seiner geplanten Form nicht umgesetzt werden konnte. Der Vorhabenträger machte deshalb von seinem für einen solchen Fall vertraglich vereinbarten Rücktrittsrecht im Kaufvertrag Gebrauch. Der VBP Nr. 429 und die damit verbundene FNP-Änderung Nr. 1995-080 sind damit gegenstandslos geworden. Die Verfahren wurden deshalb seit Jahren nicht mehr fortgeführt und werden nun auch formell eingestellt.

zu 2.)

Der ehemalige Firmeninhaber des Metall- und Nutzfahrzeughandels / -recyclings und Grundstückseigentümer beabsichtigte ursprünglich die gewerbliche Nutzung an diesem Standort aufzugeben, den Betrieb zu verlagern und die Betriebsflächen in ein Mischgebiet umzuwidmen. Das hierfür erforderliche Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 202 C wurde im Jahr 2008 begonnen, jedoch im Anschluss an die frühzeitige Öffentlichkeits- / Behördenbeteiligung nicht mehr fortgeführt. Im Jahr 2010 teilte das Amtsgericht Augsburg mit, dass die Grundstücke zwangsversteigert werden sollen. Nachforschungen im Jahr 2012 ergaben, dass sich der ehemalige Firmeninhaber und Grundstückseigentümer nicht mehr im Besitz der Grundstücke befindet und die unterzeichnete Grundzustimmungserklärung damit hinfällig ist. Das Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 202 C ist somit städtebaulich nicht mehr erforderlich und einzustellen.

zu 3.)

Ziel des im Jahr 1994 begonnenen Aufstellungsverfahrens für den BP Nr. 266 I war die Schaffung von Planungsrecht für die Verlängerung und Anbindung der Biberbachstraße an die Donauwörther Straße, die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 nach Oberhausen Nord mit Umkehrschleife und die Einrichtung eines Park&Ride-Parkplatzes. Durch die Neuordnung der bestehenden gewerblichen und Mischnutzungen östlich der Donauwörther Straße sowie der Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren und Verwaltung, sollte eine hochwertige städtebauliche Tor- und Eingangssituation geschaffen werden.

Das von der Planung umfasste Teilstück der Straßenbahnlinie 4 ist seit langem auf der fachlichen und rechtlichen Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses nach dem Personenbeförderungsgesetz umgesetzt und damit fachplanungsrechtlich gesichert worden. Einer weiteren zusätzlichen Sicherung der Trasse durch den BP Nr. 266 I bedarf es daher nicht mehr. Zudem trifft der seit dem 06.02.2009 rechtskräftige VBP Nr. 268 „Portal Nord-West zwischen Donauwörther Straße und Biberbachstraße“ für den westlichen Bereich des BP Nr. 266 I Festsetzungen durch die derselbe obsolet ist. Im übrigen Plangebiet des BP Nr. 266 I sind zukünftige bauliche Maßnahmen weiterhin gemäß § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) möglich und zu beurteilen.

Somit ist festzustellen, dass die ursprünglichen Planungsziele des in Aufstellung befindlichen BP Nr. 266 I großteils bereits umgesetzt und durch andere Bebauungspläne und Fachgesetze gesichert wurden bzw. gegenwärtig kein Planungsbedarf mehr besteht und das Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 266 I deshalb eingestellt werden kann.

zu 5.)

Das 1993 begonnene Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 816 C verfolgte ursprünglich das Ziel, den seit dem 19.01.1990 rechtskräftigen BP Nr. 816 B „Östlich der Bergiusstraße“ gemäß den Vorstellungen der Grundstückseigentümer in drei Teilbereichen zu ändern bzw. anzupassen. Da keine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung bezüglich des Lärmschutzes für die Wohnbebauung westlich der Bergiusstraße erarbeitet werden konnte, wurde das erste Vorhaben Mitte der 1990er Jahre aufgegeben und stattdessen südlich des vorhandenen Einkaufszentrums in abgewandelter Form umgesetzt. Die zweite Änderung, die beabsichtigte Verschiebung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 612/9, heute Fl.Nrn. 612/9 und 612/40, jeweils Gemarkung Göggingen wurde in ein separates Verfahren überführt, das mit dem seit 24.10.1997 rechtskräftigen BP Nr. 816 C I „Bergiusstraße / östlich der Neudeker Straße -Teilbereich I“ abgeschlossen wurde. Die letzte Anpassung ist ausschließlich redaktionell und rechtfertigt für sich genommen nicht die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des BP Nr. 816 C II, das deshalb einzustellen ist.

Die oben aufgeführten, formell und materiell veralteten Bauleitplanverfahren wurden aus den vorgenannten Gründen bereits seit längerer Zeit nicht mehr fortgeführt. Da jedoch förmliche Einleitungsbeschlüsse gefasst und öffentlich bekanntgemacht wurden, konnte eine eindeutige und rechtlich wirksame Verfahrenseinstellung nur durch einen förmlichen (Sammel-)Einstellungsbeschluss erfolgen. Dieser dient auch der Bereinigung der digitalen Planungsrechtsauskunft und der Bauleitplanstatistik.

Die Einstellung der Bauleitplanverfahren sorgt für Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und Transparenz für die Öffentlichkeit, die Behörden und auch innerhalb der Stadtverwaltung; ein falscher Rechtsschein wird beseitigt.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Florian Kraus
Zimmer Nr. 451, 4. Stock
Telefon 0821 / 324-6512

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt